

Freytags, den 18. May, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



20.

Handwritten signature or mark on the right margin.

Wochentlich: Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Vorans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Versöhnen
welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges-
sen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ic. ic.
Zulezt findet sich die Bier- Brodt- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Ge-
trändes in Vor- und Hinterräumen, wie auch Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Es wil Hr. Christian Melnreich sein zwischen den 3. Eronen, und des Gold- Schmidts Hr. Timmen Häusern
inne belegenes Haus verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Hn. Secretario Thilo melden,
und sich eines raisonnablen Kaufs- Accord- versichern.

Es soll den 24. May a. c. im hiesigen Stadt- Wapfen Hause allerley Haus Gerath, nebst guten Betten,
Leinen, Zinn, Spiegeln, Bildern und ein Akrilabium nebst Weß- Kette, auch Feld- Maas durch öffentliche
Auction verkauft werden. Wer etwas davon erhandeln wil, wolle sich an benanntem Tage Vormittags um
8. Uhr dafelbst einfinden, und baares Geld mitbringen.

Der Toback- Spinner, Meister David Egert, ist willens sein am Bullen- Thor zwischen Friedrich Bals-
tauffs und Christian Lepstoffs Häusern innen belegenes Haus zu verkaufen. Wer Belieben hat dasselbe zu
erhandeln, kan sich bey ihm dierzerhalb anzeigen.

Ein Klinker-Galioth der Peyer-Baum getrennt, sol verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, kan in der Nieder-Weg bey Schiffer Michel Gott schicken sich anzeigen; selbige in Augenstein nehmen und wozgen des Kaufs-Preis accordiren.

Das in der kleinen Oder-Strassen zwischen Herrn Michael Rathen und Herrn Samuel Bierhufens Häusern innen belegenes sel. Hn. Senat. Paul Erhorns drey viertel Haus soll an den Weisbiethenden verkauft werden, und ist dazu Terminus Secundus auf den 30. May e. a. Nachmittags um 2 Uhr in Ludwigen Stadtts Gerichte anberaumet; solchomach werden die Herren Käufer inwieweit an gehörigen Orts sich einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Es soll den 30. May e. in dem lobshamen Stadtts-Gericht Nachmittags um 2 Uhr Peter Ketelbets Wirtshaus in der Baum-Strasse, zwischen des Luder-Platzens und Schiffer-Schreibers Häusern innen belegen, an den Weisbiethenden verkauft werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Hn. Consistorial-Rath Steinbecks dritter Theil der Betrachtungen, über die in der Augspurgischen Confession enthaltene, und damit verknüpfte Wahrheiten, ist nunmehr aus der Presse kommen, und in Berlin bey dem Buchhändler Hn. Ambrosius Haude, auf der königlichen Schloß-Freude in der Werderschen Mühle 2 r. Nrthl. zu haben. In diesem dritten Theile, welcher als eine Einleitung zur Lehre von Jesu Christo anzusehen, wie in der XXXVII. Betrachtung, von der Nothwendigkeit und Bestandtheit der Erlösung gehandelt. In der XXXVIII. wird der allgemeine Begriff von der Liebe, Güte, Gnade und Barmherzigkeit Gottes erörtert. Die XXXIX. Betrachtung behauptet, daß Jesus von Nazareth der Messias sey, und die XL. handelt, von der göttlichen Heilsfaltung unter den Menschen vor und nach dem Sünden-Fall, und insonderheit von dem Unterscheide, und der Ubereinstimmung des Alten und Neuen Testaments. Worauf geliebtes Gott, in dem IVten Theile die Lehre von Christo, als der Welt Heiland, folgen sol.

Es sollen am 5. Junii 2. c. zu Eßlin auf dem Rath-Hause die dem Schneider Feligen angekommene Meubles als Keinen, Kleider ic. an den Weisbiethenden verkauft werden; Dahero diejenigen, welche etwas davon zu kaufen Belieben tragen, ersucht werden, sich alsdenn um 9 Uhr auf dem Rath-Hause daselbst einzufinden.

Nachdem zu Stargard zu Verkaufung des sel. Vaders Jochims Meubles Terminus auf den 8. Junii e. angesetzt. Als wird solches hiedurch kund gemacht, und können diejenigen, so etwas davon zu kaufen Lust haben, sich alsdenn Morgens um 8 Uhr in dessen verlassenen Hause in der Babers-Strasse einfinden.

Zu Stargard ist ad Instantiam einiger Creditorum, des verstorbenen Büchsenmacher Dingen Haus in der breiten Strasse, zwischen des Hn. Zoll-Inspectoris Diefowr-Hause und der sogenannten Violon-Gasse; samt dem hinter-Hause, vermöge der daselbst amirten Proclamationum subhaciret; und Termin Licitacionis nebst der Viehe, sind auf den 4. 29. Jun. und 24. Jul. angesetzt; Besagte Häuser haben gute Wohnungen, Seiten-Gebäude, Keller, Hoff-Draum ic. und können zu aller Bequemlichkeit gebraucht und auf ein vieles verbessert werden, sind auf 1116. Rthl. 4. gr. estimiret, und in der Feuer-Societate auf 900. Rthl. allecuriret. Wer demnach Belieben hat solche zu kaufen, kan sich in angesetzten Terminis auf dem königl. Hoff-Gericht zu Stargard, vor dem hiezuvorordneten Commissario gestellen, und gewärtigen, daß solche in ultimo Termine plus offerari zugeschlagen werden sollen.

Wey denen Hrenslovischen Stadtts-Gerichten soll Annen Catharinen Wörren, Johann Christoph Wellens, Weyland Bürgers und Ackermanns des Kemptner-Gewercks daselbst, hinterlegene Wittwe und Erben im Lohr-Packen an Mr. Johann Christoph Jänich belegenes Haus, mit der Feuer-Cassen-Societate-Taxe 2225 Rthl. imgleichen deren an der Schnelle bey der Winnen-Mühle zwischen der Wittwe Strahlen und Diers riers Gärten innen belegene Garten, mit der selbst gemachten Taxe von 8 Rthl. sub hasta an den Weisbiethenden verkauft werden. Terminus Licitacionis zum ersten mahl cum Citacione Creditorum ist auf den 5. Junii e. anberaumet.

Zu Uedom ist des sel. Senatoris Dr. Christian Mussen Frau Wittwe Vorhabens, ihr vor dem dortigen Swiner-Thor stehendes Haus an den Weisbiethenden zu verkaufen; und weil in denen anno 1734 angelegten Terminis den 30. Julii und 6. Augusti sich kein Käufer gefunden; So ist novus Terminus auf den 29sten May e. dazu angesetzt, an welchen sich die Käufer des Morgens um 8 Uhr daselbst auf dem Rath-Hause zu melden haben.

Es soll auch zu Uedom des sel. Achtmanns und Kirchen-Providors Hn. Christian Buttermanns Haus cum Pertinentiis an den Weisbiethenden verkauft werden, wozu Termin auf den 24. und 31. May e. angesetzt, an welchen Tagen die Käufer, wie auch die Creditores Vormittags um 9 Uhr auf dem Rath-Hause daselbst erscheinen können.

Es wil der Brauer und Kaufmann Blehm in Stargard, sein Wohn-Haus an der Brauer-Strassen Ecke, welches in Anno 1724. von Brunn aus aufgebauet, und worin unten zwey Stuben, nebst Camine und eine Kammer, wie auch eine große Küche, und oben eine Stube nebst zwey Kammern und dämmlichen Boden, und unten mit guten gemöbelten Keller versehen nebst einem neuen Seiten-Gebäude, und unter welchem eine Ausrath, oben aber mit einer vollkommenen Darre, auf welche mit einer 16. bis 18. Schffel Malz gedarrt werden; wor bey drey Boden, werauf 30. bis 36. Wispel Korn geschüttet werden können, neben dem Wasch-Hause belegen, nebst dem Frau-Beräthe, als Küffen, Kessel, Tragen und Zonnen, wie auch einen Garten nahe bey der Stadt

in guten Stande, vor dem Wall-Thor in der Keeser-Basse, zwischen den Döfcher Meiser Bachsmunden und dem Schuler Siegwunden Gärten inne belegen, verkauffen. Solte nun jemand Belieben darzu tragen, der kan sich bey gedachten Eigenthümer melden.

Zu Trepto an der Wege ist Mir Caspar Timmer willens sein Wohn-Haus, welches mit Stuben und Cammeren gewölbten Keller, Stall und sonst wohl ausgebauet, nebst einem beym Haupte belegenen Garten, Pferde- und Wagen zu verkauffen. Wer dazu Belieben hat kan sich bey ihm in der Käfers-Strasse anzeigen.

Nachdem der Soldat Friedrich Klüg im Dorffe Buchholz Colbassgen Limbree verstorben, die Erben aber wegen dessen hinterlassenen Haußes und Garten sich nicht vereinigen können; So soll solches nach der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Befehl an den Meißbietenden verkauffet werden. Wer dazu Lust, kan solches im Dorffe Buchholz in Augen-Kind nehmen, und sich nach dem darauf habenden Grund-Geldte erkundigen, wie dann von Amtswegen zu Licitationis-Terminen der 30. May, 13. und 27. Jun. c. anberahmet, alsdann die Käufer sich melden, und ihren Voth thun können, da es dem Meißbietenden gewisß soll adjudiciret werden.

Als das Lehr-Schulgen-Gericht des Dorffes Willupp Colbassgen Aufbes mit vielen Schulden verhauffet, Creditores auf die Bezahlung aber bringen; So wird ad instantiam derselben, dieses Lehr- und Frey-Schulgen-Bericht zum Verkauf ausgebothen, und der 30. May, 13. und 27. Junii c. zu Licitationis-Terminen anberahmet, da dann der Meißbietende zu gewärtigen, daß es ihm gegen baare Bezahlung so fort zugeschlagen werden soll.

Gel. Ulrich Rogels nachgelassene Erden sind gesonnen, ihr zu Stargard in der Kramer-Basse, zwischen Dn. Krieges-Nacht Kieselbuden und Herrn Häfeln Häusern innen belegenes Haus zu verkauffen. Wer Ver-
lieben hat solches zu erhandeln, kan sich bey Dn. Portern daselbst melden.

3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Es ist in dem Einmannschen Hause am Dey-Markt die Ober-Brage, welche gleich kan bezogen werden, und in 2. Stuben, 1. Kammer, 1. Küche und unten ein Keller dabei bestehet, zu vermieten. Wer nun Belieben trägt, solches zu beziehen, kan sich daselbst melden, und wegen der Miete contrahiren.

Als auf dem Stadt-Gel. Hause beym Mehl-Thor 5. Korn-Vöden zu vermieten; So wird solches hier mit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, auf der hiesigen Stadt-Cammerer sich melden, und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen werden solle. Es ist dabei insbesondere zu mercken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm wegen des Hertings Magazins findet, dahero das darauf zuschüttente Korn dafür desto sicher ist.

In der kleinen Diegelschichte an der so genannten Zichowischen Bahne ist eine große Wiese, welche in einem so guten Stande, daß darauf viel Heu gemacht werden kan, zu vermiethen. Wer solche zu mieten willens ist, kan sich deshalb bey dem Königl. Forst-Rath, Dn. Ulrichen, melden.

4. Sachen so in Stettin zu verpachten.

Weil die Fischerey auf den Wellen See an dem Meißbietenden von Johannis a. c. anderweitig verarrhen-
diret werden soll, und dazu tertius Licitationis Terminus auf den 24. May a. c. anberahmet worden; So können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammerer melden, und wegen der Pacht accordiren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Cörlin sollen einige der Cammerer zugehörige Wiesen an ten Meißbietenden zur Pacht angesetzt werden, wozu Terminus auf den 5. Junii c. angesetzt worden. Wer Belieben hat solche Wiesen zu pachten, kan sich in Termino zu Rath-Hause daselbst melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß die auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, mit den Meißbietenden contrahiret werden soll.

Das der Prenzloschen Cammerer zugehörige Guth, Groß Spierenwalde, wobon bisher 400. Rth. jährliche Pacht bezahlet worden; jeso aber nur 352 Rthl. darauf gebotben sind, steht auf königlich allergnädigsten Befehl, noch ein vor allemahst subhahiret, und Terminus Licitationis, ist auf den 13ten Junii c. a. präfigiret, an welchen sich diejenigen, so belagtes Guth zu pachten willens, morgens um 9 Uhr zu Prenzlow auf dem Batschen Hauße einfinden, und ihren Voth thun können. Der Anschlag aber ist bey dem Hn. Cammerer Jordan zu sehen.

Gleichen ist auf den 13ten Junii c. Terminus zur Verpachtung derrer, auf dem Prenzloschen Altstädtschen Felde belegenen, der Cammerer zugehörigen neuen Düsen angezet, welche gleichfalls dem Meißbietenden auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden sollen. Dahero diejenigen, so etliche von solchen Düsen zu pachten willens, so dann frühe um 9 Uhr, auf dem Rath-Hause zu Prenzlow sich gleichfalls einfinden, und ihren Voth verrichten, den nechst dem Befinden nach, auch der Adjudication gewärtigen können.

Des Hn. Land-Rath von Rodewils Guth Volkenhagen, eine Welle von Schivelbein gelegen, wird dieses Jahr Pachtlos. Sollte jemand Lust haben, dasselbe mit voller Winter- und Sommer-Laot beset, auch mit oder ohne dem Inventario zu pachten, und die nöthige Sicherheit stellen können; So kan er sich bey erwähnten Hn. Land-Rath melden.

6. Persohn so seinen Dienst offeriret.

Zu Stargardt ist ein gewisser Mann, wegen der schlechten Nahrung, resolviret, sich bey eines Herrschafft zu begeben; derselbe verstehet nicht allein Manns- und Frauens-Kleider zu verfertigen, sondern auch das Was-

Wien, und ist hievore schon eine geraume Zeit bey einem gewissen Herrn als Cammer-Diener gewesen, wovon er Zeugnis in Händen hat. Wer nun Belieben hat, selbigen im Dienst zu nehmen, kan sich bey dem Hn. Doct. Jochim Wilhelm Köper in Stargardt melden, und zugleich den Gehalt berichten; alsdann derselbe sich näher erkären, auch auf Verlangen in Person selbst gestellen wird.

7. Persohnen so entlassen.

Nachdem Eyhrosina Krusen sel. Johann Müllers Wittwe, welche sich auch von andern Männern Verschulden, Roudi &c. nennet, die und corpulent von Persohn, schwarz und böllig von Gesicht, mittelmäßiger Statur, insgemein ein weiß bogen Camisol und roth gestreiffen leinen Schürze anhabend, weß ihrem Sohn Johann Roudi, einem Seiffensieder unter der Französischen Colonie, so schwarze Haare hat, klein von Persohn und einen weißlichen Rock trägt, sonst sich auch vor einen Schneider ausgiebet, nachdem sie beyde vorherho viele Schulschulden gemacht, von Stettin weggelassen; Als werden alle und jede Gerichts-Drittigkeiten hiedurch erlasset, gesdachte Persohnen; wenn sie sich bey ihnen betreten lassen solten, anzuhalten, und dem Magistrat oder dem Französischen Gericht zu Alten Stettin davon Nachricht zu geben, damit zu deren Abholung Anstalt gemacht werden könne, und die gottloser Weise von ihnen aufgesetzete Leute zu ihrer etwanigen Satisfaction gelangen, sie aber wegen ihres an so vielen Leuten bezangenen Betruges bestrafet werden mögen.

Dorothea Elisabeth Vogelbergs eines Würgers und Maurers zu Stettin Johann Vogelbergs Tochter, mittelmäßiger Statur, länglichten guten Angesichts, und ohnsehr 20. Jahren, hat sich zu Garz an der Oder zweymäßig zwar vermiethet gehabt, ist aber jedesmahl kurz darauf nicht nur heimlich davon gelauffen, sondern hat ihren Brod-Herrn auch sonst noch Untreue bewiesen. Weil daß diese Persohn von dergleichen untreuen Conduite gleichsam beginnet ein Handwert zu machen; So wird männlich gevarnet, selbige nicht in Dienst zu nehmen, und dienlich gedethen, von derselben Aufenthalt ihrem Vater nach Stettin, oder Garz Mr. Zegelin nachricht zu geben, damit selbige abgedohlet und zu ihrer Besserung nach Verdienst gelohnet werden möge.

8. Citaciones Creditorum in Stettin.

Nachdem ad Mandatum der Königl. Hochzeisl. Krieges- und Domainen-Cammer vom 26. April. c. in dem Weßlichen Credit-Weßen von E. lobfahnen Stadt-Gerichte Edictales, so wohl gegen den abwesenden Debitorem, als auch noch nicht liquidirte Creditores erlanct, und primus Terminus Liquidationis & Deductionis Jurium preferentie auf den 30. May c. 2. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet worden; So werden nicht nur der Debitor communis abhens, sondern auch die Weßliche respect. Herren Creditores hiedurch citiret, sich in obbermeldetem Termino einzufinden, ihre Jura zu deduciren, zu verifiziren und zu liquidiren.

In sel. Friedrich Klingbeuls Wittwen Concurfu Creditorum, ist Terminus secundus ad Liquidandum vor einem lobfahnen Stadt-Gerichte auf den zoken May c. 2. Nachmittags um 2. Uhr anderahmet; Dahero können diejenigen Creditores, so an denen eingedachten Haus-Kauff-Geldern, eine Pretension zu haben vermeynen, sich in obbenandten Termino einzufinden, ihre Jura deduciren, verifiziren und liquidiren.

Es soll in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Trinitatis eine halbe Wohn-Buhde in der kleinen Hayns-Straffen, zwischen sel. Hn. Senatoris Stollen Frau Wittwen Hauffs Horthweg, und des Kammachers Mr. Gottfrid Schwürgen Wohn-Buhden innen belegen, im lobfahnen Stadt. Gerichte vor, und abgelassen werden. Wer ex Jure reali eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann dafelbst angeben, und Bescheides erwarten.

Von E. lobfahnen Kassabischen Gerichte ist wegen Johann Friedrichs Credit-Weßen, der erste Terminus Liquidationis auf den 29. May c. c. anderahmet; Dahero alsdann dessen Herren Creditores sich einzufinden, ihre Jura beybringen, und verifiziren können.

Es will der hiesige Würger und Kaufmann Dr. Johann Simon, sein am Kraut, Markt zwischen des Hn. Senatoris Parkken und Hn. Dubendorffs Häusern inne belegenes Haus nebst darzu gehörigen Weße im nachsten Rechts-Tagen, nach bevorstehenden Trinitatis gerichtlich vor, und ablassen, welches hiemit zu jedermans Nachricht notificiret wird.

Niclas Korpmanß wülße Haus-Stelle in der Frauen-Straße, zwischen Schiffer Johann Eßewigen Bude und dem Frauen-Thor inne belegen, sol am bevorstehenden Rechts-Tage nach Trinitatis im lobfahnen Stadt-Gerichte vor, und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann dafelbst melden und Bescheides erwarten.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem in Sachen sel. Johann Georg von Reinen Wittwen auf Darfow, wieder ihres sel. Ehe-Heeren Creditores, die bereits den 12. October a. p. ertheilte Edictales, nochmahlen renoviret, und gedachten sel. Johann Georg von Reinen Creditoribus durch die zu Stargardt, Cammin und Greiffenberg affigirte Edictales injungiret, den 4. und 29. Junii sonderlich aber den 20. Julii vor dem Königl. Hoff-Gericht ad liquidandum & deducendum Jurium erscheinen, sub comminatione, daß ihnen sonst perpetuum Silentium imponiret, und sie gänzlich procediret werden sollen. So wird solches auch hiedurch notificiret.

Nachdem die Frau Commissarium von Sackow mit ihrem eigenem ererbtem Gelde denjenigen Hoff in Sigero, welchen ihr Ehe-Herr vor etlichen Jahren an Hn. Doct. Joh. Wih. Köper gerichtlich cediret, und des sel. Herrs vor 3 Jahren an den Hn. Cammer-Herrn von Dammis veräußert gehabt, von ererbtem Hn. Cammers Herrn wiederum eingelöset hat; So wird dieses, Königl. Verordnung gemäß, hiemit publiciret.

Des sel. Pastoris Schmidten Erben verkaufen ihr in Pflaß belegenes Haus und dazu gehörigen Acker, an den Kaufman Hn. Jürgen Waffbias Schulzen, und soll die Zahlung des Kaufs-Pretii den 11ten Junii geschehen. Wer nun einige Ansprache daran zu haben vermeynet, sich sich bey Zeiten melden, sonst nach geschehener Zahlung seiner weiter gehöret werden sol.

Es verkauffet der Hr. Administrator des Colbergischen Rangolschen Legati die Wiese, so am Singendose belegen, an den Hn. Pastorem Hillen in Zeithmer. Wer ein Jus reale daran zu haben vermeynet, muß sich in Zeit von 3. Wochen a dato zu Colberg bey dem Magistrat melden, oder getwärtigen, daß er nicht weiter gehöret werden sol.

Der Schuster Mstr. Michael Jeroft verkauffet mit Consens seiner Frauen sein zu Beerwalde in Pommern auf dem Berge neu-aufgebautes Haus, nebst hinten belegenen Garten, vor 130 Rthl. an den Hn. Pastor Carl Michael Wolff daseibst. Creditores können sich Innerhalb 6 Wochen a dato bey demselben, oder auch bey dem Magistrat daseibst melden, damit die Liquidation geschehen, und die Verlassung darüber ertheilet werden könne.

Zu Wollin hat die St. Nicolai-Kirche das vormahlige Jacob Schulstische Haus, auf der Königl. Amts-Freyheit belegen, zum Kauf bedungen, und soll das Kaufs-Pretium nach 14. Tagen a dato bezahlet werden. Wer demnach an diesem Hause etwas, wieder Vermuthen, solte zu pretendiren haben, muß sich, binnen der gesetzten Zeit bey dem Königl. Amte daseibst melden.

Zu Bahñ hat Meister Jacob Müller ein Haus von seinem Stief-Vater Meister Friederich Nowelsky vor 100. Rl. erhandelt.

Ingleichen hat sel. Hn. Samuel Segertmässers nachgelassene Wittve Margareta Eleonara Hiltbrandts zu Bahñ ihr Haus an ihre Tochter Sophie Elisabeth Segertmässern vor 100. Rl. unter gewissen Conditionen gerichtlich übergeben. Hat nun jemand mit Bestande Rechtens eine Forderung oder Ansprache an obigen verkauften Häusern, der muß a dato innerhalb 14. Tagen sich bey dem Stadt-Gerichte daseibst sub Penna praelusi melden.

Zu Prenzlau sind auf schriftliches Anhalten des Ober-Gerichts Advocati und in dem Gottfried-Procuratorischen Concurs besetzten Contradictoris Hn. Christian Steph. Schönholzens, nicht allein der Debitor Gottfried Prochnow, sondern auch alle und jede dessen Creditores auf den 21. Junii c. Morgens um 9 Uhr zu Anbringung der Prioritat Sententz sub Penna praelusi zu erscheinen citiret, welches man auch hiedurch bekannt machen wollen.

Zu Greiffenhagen verkauffet der Bürger Martin Stablkoßf seine vor dem Wackischen Thor belegene halbe Scheune, an den Bürger Kresien Christian Hannen. Dersene nun jemand Ansprache daran zu machen vermeynet, derselbe muß sich innerhalb 14. Tagen a dato bey E. E. Rath zu Greiffenhagen melden.

Nachdem der Kaufmann und Brauer Hr. Valentin Woeding zu Stargard sein Wohn- und Brau-Haus zwischen des Huhmanns Degeners, und Hn. Kiechhofs Häusern aufm großen Wall inne belegen, Aüßers halber freywillig an seinen Hn. Schwieger-Sohn Dr. Organist Christian Gymnichs verkauffet, und Termin zu Auszahlung des Kaufs-Pretii und der Verlassung auf den 18. Junii a. c. vor E. E. Magistrat zu Stargard angesetzt ist: Als werden alle und jede welche an diesem Hause ein Jus reale oder an dem Verkäufer selbst einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, hiemit citiret, sich in Termino den 18. Junii vor E. E. Rath zu stellen ihre habende Forderungen alsdenn zu justificiren, auf ihr Ansehenleiben aber zu getwärtigen daß ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt und sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Massow lauffet der Gastwirth, David Kypke eine auf dem Stadt-Felde belegene Stadt-Hufe von dem Bauer Christian Grünmacher aus Pöherlin, dem diese Hufe von seiner Vater-Schwester per Testamentum vertrieben, und ist Termin zu Auszahlung des annoch übrigen Geldes auf den 18. May c. angesetzt. Das hero diejenigen so eine rechtliche Ansprache daran zu haben vermeynen, sich in Termino zu Rath-Hause einzufinden können, es seynd aber nur noch 7. Rthl. übrig.

Der Bürger und Weidwacker, Mstr. Martin Strauch, verkauffet seine zu Greiffenhagen in der Mühlens-Straßen belegene Wohn-Hufe an Jürgen Deckert. Und weil Termin Solutionis des Kaufs-Pretii auf den 8. Junii c. präfixiret; So hat ein jeder, welcher wieder diesen Verkauf etwas einzumenden, oder sonst eine Anforderung an der verkauften Wohn-Hufen zu machen vermeynet, sodann in Termino praefixo sich zu melden, und seine Prætenßion coram Magistratu zu deduciren.

10. Notificationes.

Nachdem Meister Christian Jepernick, Huf- und Waffens-Schmidt in Stargard, vor 3. Wochen ohne Künd-der verstorben, und seine Frau 10. Wochen vorhero alsdiergestalt verstorben, von deren Seiten oder nach die Eltern zu Stargard am Leben sind. So werden diejenigen, so sich von Meister Jepernick's Seiten als Erben zu legitimiren vermeynen, hiedurch vorgeladen, daß sie sich innerhalb 4. Wochen a dato vor dem Stadt-Gericht in Stargard stellen, und ihr Erbschafts-Recht anzusumachen, widrigenfalls sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Thomas Fleiß gewesener Bürger und Baumann zu Pflawald, wie auch Friedric Wilhelms, Bürger und Baumanns Ehe-Fraun, Anna Maria Stodtschen, sind ohne Leibes-Erben mit Tode abgegangen; Da nun beyderselbe durch-ein Testament über das Ihrige disponiret, und ihre nächste Anverwandte zur Publication des Testaments auf den 30. Jul. c. früh Morgens zu Rath-Hause per publica proclamata, soln Prentzlow, Straßburg und Pflawald assigniret, vorgeladen worden. So wird solches auch hiedurch bekannt gemacht, damit der beyden obgenannten Verstorbenen Anverwandte sich sodann daseibst stellen, der Publication des Testamenti

bestohnten, sich auch gehellig legitimiren, und etwa ihre wieder das Testament habende Einwendung beybringen mögen, im weitrigsten sie damit präcludiret werden sollen.

Unter der Verlassenschaft des sel. Hn. Pastoris Weindien zu St. Georg in Wollin finden sich verschiedene Pfänder, mit deren Aufhebung und Verwahrung sich die Hn. Tutores nicht abgeben wollen; Dabero sie einen jeden, der etwas versetzt hat erinnern, solches binnen 3. Wochen a dato einzulösen, oder zu gewärtiger, das man es veräußern, und sich bezahlet zu machen suchen, übrigen keinen respondiren werde. Sie haben sich deßhalb bey dem Hn. Pastore und Rectore Wahlrathen in Wollin zu melden.

Weil eine Parthen sähnene Bäume, so aus der Neumärk hierher gekommen, und Sr. Königl. Majestät zugehören, auf denjenigen Platz alwo im vorigen Jahre dergleichen Holz gelegen abermahln auf's Land gebracht werden sollen; Als können diejenigen so solche Anfertigung des Holzes aus dem Wasser bis auf den angezeigten Platz zu übernehmen willens seyn, sich den 24. May bey dem Königl. Forst-Rath Hn. Ulrichen melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so nach der Billigkeit sich hierin erweisen wird, bis auf der Königl. Neumärkischen hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Cammer Confirmation geschlossen werden solle.

II. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 11. bis den 17. May

- Hey der St. Nicolai-Kirche, Schiffer Jochim Pagelsdorff, Altzman der Schiffer Compagnie, mit Josf. Catharina Elisabeth Schertlingen.
 Hey der Teutsch-Reformirten Gemeine, der Uhrmacher Hr. Johann Wilhelm Dubendorff, mit Josf. Dorothea Dubendorffen.

Summa der Vertrauten 2. Paar.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10 bis den 16. May.

- Den 11. May. Parniger Thor, Hr. Cap. von Bendendorff, auffer Dienst, log. bey dem Kauffman Hn. Nonnan.
 Berliner Thor, Hr. Lieut. von Sybow, auffer Dienst, log. in Potsdam.
 Den 14. May. Parniger Thor, Hr. von Wellentin, log. bey Hn. Friedeborn. Hr. von Schöning, log. bey Hn. Lieut. von Sanib.
 Berliner Thor, Hr. von Flemming, aus Beng, log. im Preussischen Wapen.
 Den 16. May. Hr. Ford, ein Catholischer Pater, log. im schwarzen Adler. Hr. Amtmann Sybow, aus Colbag, log. bey Hn. Senat. Deseler.
 Berliner Thor, Hr. von Brodhusen, von Gbören, log. in den 3. Cronen.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren bey Kett. a 280. lb.
 Schwedisch fein plat Eisen 8 rthl. 8 gr.
 Englisch Bley 13 rthl.
 Englisch Vitriol 5. rthl. 12 gr.
 Schwedisch Vitriol 5 rthl. 12 gr.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.
 Stadtfisch 4. Rthlr.
 Rothscher mittel Fisch 3. rthl. 16 gr.
 Klein Fisch in Fässer 3 Rthl. 8 gr.
 Kehl-Spurten 3. rthlr.
 Gemeine Spurten 2. rthlr.
 Amidom 5. rthl.
 Pouls Baum-Dibler 10. Rthl.
 Sevils - Oehl 13. rthlr.
 Braun Syrop 3. Rthl.
 Schwefel 5 rthlr.
 Silber, Glätze 7 rthlr.

Waaren zu Steine, a 22. lb.
 Rigascher Flach 2. rthl. 12. gr.
 Preussischer dito 1 R. 12 bis 16. gr.
 Scharren Talc 1. rthlr. 20. gr.
 Niemelscher Flach 1. Rthl. 16 gr.

Wechsel-COURS.

Geld-Briefe.

Hamburger Banco	132	132 ¹ / ₂
Dito Current	=	= 115
Amsterdamer Banco	=	= 136 ¹ / ₂
Dito Current	=	= 131
Londen a 1 lb. Sterling	=	= 5 ¹ / ₂
Berlin	=	= 100

Nürnberg	==	==	==	pari
Wien per Cassa	==	==	==	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	==	==	==	103
Breslaw	==	==	==	pari
Franckf. an der Oder	==	==	==	pari
Franckfurt an Mäyn	==	==	==	pari
Königsberg	==	==	==	103
Danzig	==	==	==	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	==	==	==	114
Dänische Cronen	114	==	==	==
Schwedische Carolin	108	==	==	==
Neue $\frac{3}{4}$ Stück allhier	==	==	==	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franz. Thaler	==	==	==	pari pari
†. Thaler	==	==	==	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	==	==	==	pari pari
Louis d'Or	==	==	==	1 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	==	==	==	$\frac{1}{2}$ p.C.
Depof. Gelder	==	==	==	==

Bier-Taxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	7
die Bourteille	'	'	7
Stettinisch braun-Bitter-Bier die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	'	'	8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	'	6
das Quart	'	'	6

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	'	9	
3. Pf. dito	'	14	3
Vor 3. Pf. schön Backen Brod	'	21	3
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Vor 6. Pf. Haus-Backen-Brod	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	'
Kalb-Fleisch	1	1	'
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen:

Vom 11. bis den 17. May.

	Winfel.	Scheffel.
Weizen	9.	16.
Rooggen	47.	3.
Gerste	17.	11.
Malz	'	4.
Haber	'	23.
Erbsen	1.	18.
Buchweizen	'	'

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 10. bis den 16. May.

- Schiffer Claus Schütte, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Glas.
- David Lemm, dessen Schiff der vergulbete Hering, nach Stolpe mit Salz.
- Christoph Beyer, dessen Schiff Pring Friedrich, nach Colberg mit Salz.
- Daniel Gebß, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anclam mit Salz.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 10. bis den 16. May.

- Schiffer David Lemm, dessen Schiff der vergulbete Hering, von Stolpe mit Bals.
- Johim Hintich Schmid, dessen Schiff die Falke, von Carlsrona mit Flesen.
- Martin Karden, dessen Schiff Fortuna, von Wemel mit Leinfaat. ic.
- Christoph Schack, dessen Schiff Maria, von Carlsrona mit Flesen.
- Christoph Wiegner, dessen Schiff Johannis, von Penamünde mit Wein.

Paul Rüsse, dessen Schiff St. Paulus, von
Copenhagen lebige.

Jochim Rüsse, dessen Schiff Maria, von Co-
penhagen lebige.

Michel Rüsse, dessen Schiff Maria, von Co-
penhagen lebige.

Daniel Rüsse, dessen Schiff Igfr. Regina,
von Copenhagen lebige.

Peter Willstrey, dessen Schiff St. Michael, von
Penamünde mit Wein ac. 10.

Fr. Rüsse, dessen Schiff Maria, von Co-
penhagen lebige.

14. Woll- und Gettrände-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Dor. 11. bis den 17. May.

Su	Wolle der Stein	Weissen. der Wispel	Rothen. der Wispel	Gerste. der Wispel	Malz. der Wispel	Erbsen. der Wispel	Daber. der Wispel	Buchweiz der Wispel	Kopfen der Wispel
Stettin	2 R. 16 gr.	26 Rthl.	21 Rthl.	16 Rthl.	16b. 17 R.	23 R.	13 R. 12 gr. b. 14 R.	16 Rthl.	5 bis 6 R.
Utermünde	—	24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Antlam d. I. St.	—	20 R.	16. b. 17 R.	—	12 b. 13 R.	—	8 Rthl.	—	7 Rthl.
Uebow	2 Rthl.	22 R.	17 b. 18 R.	12 R.	13 R.	19. b. 20 R.	8 bis 9 R.	—	7 Rthl.
Demin der I. St.	1 Rthl.	24 R.	18 R.	13 R.	12 R.	18 R.	10 Rthl.	—	6 Rthl.
Septo an der L. See, der I. St.	1 Rthl.	22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	—	16 Rthl.	9 Rthl.	—	3 Rthl.
Wafewald d. I. St.	2 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Remowp	1 R. 6 gr.	24 R.	19 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	11 Rthl.	18 Rthl.	7 Rthl.
Barz	2 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.	16 R.	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Sollnow	3 R.	24 R.	22 R.	16 R.	16 R.	24 R.	12 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Stargardt	25 R.	—	22 R.	15 R.	—	—	10 R 16 gr.	—	—
Daber	3 Rthl.	25 R.	21 R. bis 21 R. 12 gr.	14 R. 12 gr. bis 16 R.	14 bis 16 R.	22 R.	—	—	6 Rthl.
Damin	4 bis 6 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Wangerin	3 R. 8 gr.	24 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	—	6 Rthl.
	2 R. 16 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	15 R.	—	22 Rthl.	10 Rthl. 16 gr.	—	8 Rthl.
Massow	—	26 R.	21 Rthl.	16 Rthl.	—	—	16 Rthl.	—	7 R.
Labe	—	—	19 b. 20 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grd.	8 Rthl.
Prepenwalde	3 R.	26 Rthl.	20 Rthl.	14 R. b. 16	16 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	14 R.	8 Rthl.
Woritz	3 R. 12 gr.	23 Rthl.	18 Rthl.	14 R.	—	20 Rthl.	12 Rthl.	—	7 R.
Wahn	—	24 Rthl.	20 R.	16 Rthl.	—	24 R.	15 Rthl.	—	5 R.
Hiddechow	—	26 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	—	20 Rthl.	12 Rthl.	—	6 Rthl.
Maugarten	2 R. 16 gr.	28 Rthl.	19 b. 20 R.	16 Rthl.	—	24 R.	16 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Plathe	3 R.	—	20 Rthl.	15 Rthl.	—	24 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Wollin	—	32 R.	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	—	—	—	—	10 Rthl.
Rügenwalde	—	32 Rthl.	16 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Cammin	—	30 Rthl.	19 Rthl.	14 R.	15 Rthl.	16 Rthl.	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 12 gr.	25 R.	21 Rthl.	17 Rthl.	—	24 Rthl.	16 Rthl.	—	6 Rthl.
Greiffenberg	—	30 R.	19 Rthl.	15 Rthl.	—	—	17 Rthl.	—	6 Rthl.
	—	—	16 gr.	—	—	—	—	—	—
Trepow an der St.	3 R.	30 Rthl.	18 R.	14 Rthl.	—	17 Rthl.	—	—	—
Nen-Stettin	—	28 Rthl.	18. b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	—	—	—
Bernalde	3 R. 8 gr.	28 Rthl.	22 R.	16 Rthl.	—	—	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Polzin	3 R. 4 gr.	30 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	32 Rthl.	12 Rthl.
Erbin	—	34 Rthl.	22 Rthl.	16 R.	—	—	16 Rthl.	—	10 Rthl.
Colberg	—	30 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	—	—	—	20 Rthl.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	32 Rthl.	19 Rthl.
Belgardt	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	14 Rthl.	Grübe	8 Rthl.
Edßlin	3 R.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	—	—	14 R 16 gr.	32 R. Grd.	10 R.
Budßig	3 Rthl.	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlau d. I. St.	3 Rthl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Grd.	8 Rthl.
Stolpe	—	30 Rthl.	23 R. 8 gr.	16 R.	—	—	12 R.	—	12 Rthl.
	—	32 Rthl.	20 R. 19 gr.	16 R.	—	—	—	—	—
Rauenburg	3 R. 8 gr.	30 Rthl.	20 R.	12 Rthl.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.